



Gemeinschaftsarbeitsordnung

Gelände Parkstraße

Die Gemeinschaftsarbeitsordnung dient dazu die durchzuführenden Arbeiten für den einzelnen Gartennutzer zu regeln.

Jeder Gartennutzer hat zur Pflege des öffentlichen Grüns und zur Erhaltung des Vereinseigentums (Sonderstunden) Gemeinschaftsarbeit zu verrichten. Ausgenommen hiervon sind die Vorstandmitglieder und Mitglieder mit besonderen Pflegearbeiten (z.B. ganzjährige Pflege der Blumenrabatte und Blumenkästen am Gemeinschaftshaus).

Regeln zur Pflege des öffentlichen Grüns

01. Die Pflege des öffentlichen Grüns vor jeder Gartenparzelle (Weg und Blumenrabatte) obliegt dem jeweiligen Gartennutzer, dieses gilt auch für Vorstandmitglieder und Mitglieder mit besonderen Pflegearbeiten. Die restliche Fläche des öffentlichen Grüns (siehe Aushang) ist im Rahmen eines Pflegeplans zu pflegen.
02. Im Pflegeplan wird der Pflegezeitraum für jeden Gartennutzer festgelegt. Der Pflegeplan wird im Informationskasten ausgehängen.
03. Für die gesamte Pflegearbeit des Jahres im öffentlichen Grün, werden pro Garten 6 Std. verrechnet.
04. Jeder Gartennutzer, der zur Pflege des öffentlichen Grüns verpflichtet ist, bekommt eine Karte (Gemeinschaftsarbeit (Pflege des öffentlichen Grüns)), auf dem sein Pflegezeitraum eingetragen ist. Die Karte wird im Rahmen der Jahresabrechnung ausgegeben.
05. Die ordnungsgemäße Pflege wird auf der Karte am Ende des jeweiligen Pflegezeitraumes (Samstags von 11.ºº-12.ºº Uhr), im Beisein des Gartennutzeres, der für die Pflege in der folgenden Woche verantwortlich ist, von einem Vorstandmitglied quittiert. Sollte der Gartennutzeres, der für die Pflege in der folgenden Woche verantwortlich ist, nicht anwesend sein, hat er die Quittierung der ordnungsgemäß durchgeführten Pflege ohne wenn und aber zu akzeptieren.
06. Der festgelegte Pflegezeitraum kann mit anderen Gartennutzern getauscht werden. Er ist auf der Karte zu vermerken und dem zuständigen Geländewart mitzuteilen.
07. Nicht bestätigte Pflege wird als nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit abgerechnet.*
08. Diese Karte (Gemeinschaftsarbeit (Pflege des öffentlichen Grüns)) ist bis zum 31.11. des Jahres bei einem Geländewart abzugeben. Karten, die bei der Ausstellung der Jahresabrechnung nicht vorliegen, werden als nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit abgerechnet.*

Regeln zu Sonderstunden

- 09 Die Anzahl der Gemeinschaftsstunden wird bei jeder Jahreshauptversammlung neu festgelegt.
- 10 Neue Gartennutzer sind im ersten Kalenderjahr von den Sonderstunden befreit.
- 11 Jeder Gartennutzer, der zu Sonderstunden verpflichtet ist, bekommt eine Karte (Gemeinschaftsarbeit (Sonderstunden)). Die Karte wird im Rahmen der Jahresabrechnung ausgegeben. Auf der Karte werden die jeweils geleisteten Sonderstunden vom zuständigen Geländewart quittiert.
- 12 Die Geländewarte teilen die Arbeit ein und legen zusammen mit dem Vorstand den Stundenwert der Arbeit fest.
- 13 Jeder Gartenfreund hat sich selbst bis zum 30.6. des Jahres bei einem Geländewart nach den Arbeiten, die er durchführen kann, zu erkundigen.
- 14 Diese Karte (Gemeinschaftsarbeit (Sonderstunden)) ist bis zum 31.11. des Jahres bei den Geländewarten abzugeben. Karten, die bei der Ausstellung der Jahresabrechnung nicht vorliegen oder quittiert sind, werden als nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit abgerechnet.*

Diese Gemeinschaftsarbeitsordnung wurde auf der Jahreshauptversammlung am 23.03.2008 beschlossen und in der Jahreshauptversammlung vom 12.10.2018 erweitert und ist somit für jeden Gartennutzer verbindlich.


1. Vorsitzender

* Stundensatz für nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit z.Z. 25 €/h (Jahreshauptversammlung vom 12.10.2018)